

AB 01. OKTOBER: DER MINDESTLOHN WIRD AUF 12 EURO ERHÖHT

Der 12-Euro-Mindestlohn kommt! Die einmalige Erhöhung per Gesetz werden Millionen von Menschen ab 01. Oktober 2022 mehr Lohn in der Tasche haben.

Die Anhebung per Gesetz ist einmalig. Danach wird die von Gewerkschaften und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzte Mindestlohnkommission über künftige Erhöhungsschritte entscheiden.

Zudem wird die Verdienstgrenze für Minijobs auf 520 Euro erhöht und dynamisiert. Das bedeutet: Steigt der Mindestlohn, steigt auch die Verdienstgrenze. Eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden ist damit weiterhin möglich.

Darüber hinaus wird es eine spürbare Verbesserung bei den Midijobs geben, also im sogenannten Übergangsbereich bei Verdiensten über 520 Euro. Künftig werden die Sozialbeiträge für Beschäftigte im unteren Übergangsbereich langsamer ansteigen, während Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer einen höheren Anteil als bisher leisten müssen.

Zudem wird die Obergrenze von 1.300 auf 1.600 Euro angehoben. Dadurch wird der Anreiz für eine Tätigkeit oberhalb der Minijob-Grenze attraktiver. Dies führt zu einem höheren

Verdienst und zu höheren Beitragszahlungen, durch die das Risiko der Altersarmut reduziert wird.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2015 eingeführt und hat sich bewährt. Er hat nachweislich keine negativen Folgen für den Arbeitsmarkt oder das Preisniveau gehabt. Im Gegenteil: Ein höherer Mindestlohn ist ökonomisch sinnvoll, denn er stärkt die Kaufkraft und stabilisiert die wirtschaftliche Erholung.

492 Euro Rente. Ihr Ehemann Kurt hat 40 Jahre als Malerhelfer gearbeitet. Seine Rente beträgt rund 957 Euro. Durch die Grundrente bekommen beide einen Zuschlag. Ihre Gesamtrente steigt dadurch von 1.449 auf 1.868 Euro.



KURZ GEMELDET: §219A ABGESCHAFFT

Der Bundestag hat den §219a abgeschafft! Mit der Streichung dieses Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch stärkt der Bundestag die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen. Endlich können Ärztinnen und Ärzte öffentlich darüber informieren, dass sie Frauen zu Methoden und Abläufen eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs beraten. Außerdem haben wir in der Vergangenheit ergangene strafgerichtliche Urteile gegen Ärztinnen und Ärzte auf.



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

der Beginn der Sommerferien ist auch der Start meiner Sommer-touren. In diesem Jahr habe ich mir gleich zwei große Projekte vorgenommen. Eines ist der Kleinste Biergarten. Er hat Tradition und auch in diesem Jahr bin ich mit kühlen Getränken, Brezeln und Bus vor Ort und nah bei den Menschen. Zum vierten Mal starte ich in diesem Jahr zu einer Tour der Ideen. Ich bin sicher, es gibt vieles was ich noch nicht gesehen habe und noch nicht kenne. Die besten Initiativen und Aktionen im Wahlkreis will ich kennenlernen und es sind viele Vorschläge in den letzten Wochen in meinem Büro eingereicht worden. Ich freue mich auf viele spannende Tage und Besuche bei Engagierten vor Ort. Den Plan der Tour der Ideen haben wir hier

im Backstage Bundestag für Sie abgedruckt. Vor Beginn der Hesseschen Sommerferien hatte ich noch arbeitsreiche Wochen in Berlin und im Deutschen Bundestag. Es hat mich besonders gefreut, dass viele politisch interessierte Bürgerinnen und Bürgerinnen mich nach der Corona-Pandemie in Berlin besuchen und mit mir diskutieren, wie die SPD besser wird. In der Koalition und der Bundesregierung wird der Koalitionsvertrag Schritt für Schritt umgesetzt. Meine Fachthemen sind dabei, das wissen viele bereits, Finanzen und Digitalisierung. Ich kümmere mich um die Gesetzgebung gegen Geldwäsche und trage Sorge in vielen Gremien, dass die Steuerpolitik und unser Finanzsystem stabil bleibt. Ich will, dass wir die Digi-

talisierung meistern und auf beste Infrastruktur bauen können. Meine Reden im Hohen Haus zu diesen Themen kann man auch jetzt noch in der Mediathek auf Bundestag.de finden und anschauen. In den nächsten Wochen stehe ich Ihnen und Euch gerne direkt Rede und Antwort im Wahlkreis. Schauen Sie doch beim Kleinsten Biergarten der Welt vorbei. Ich freue mich auf ein Wiedersehen.

Ihr / Euer



WAHLKREISBÜRO GROß-UMSTADT

Markt 3
64823 Groß-Umstadt
(06078) 9173142

@ jens.zimmermann@bundestag.de
@JensZSPD
@JensZSPD
@JensZSPD

Meine aktuellen Termine finden Sie auf
www.jens-zimmermann.org

WAHLKREISBÜRO ERBACH

Hauptstraße 2
64711 Erbach
(06062) 8098620

BERLINER
BUNDESTAGSBÜRO
Platz der Republik 1
11011 Berlin
(030) 227 74871

AKTUELLE BROSCHEUREN AUF
SPDFRAKTION.DE BESTELLEN.



ENTLASTUNGSPAKET: 300 EURO ENERGIEPREISPAUSCHALE UND WEITERE ENTLASTUNGEN KOMMEN

Mit dem Steuerentlastungsgesetz bringt die Ampel-Koalition steuerliche Hilfen zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise von 16 Milliarden Euro auf den Weg. Mit der Energiepreispauschale als wichtigste Einzelmaßnahme werden 44 Millionen Erwerbstätige zügig und unbürokratisch entlastet – sie erhalten eine 300 Euro Einmalzahlung.

Die Energiepreispauschale von 300 Euro entlastet 44 Millionen Erwerbstätige. Die Auszahlung erfolgt zügig und ohne bürokratische Hürden: Arbeitnehmer, die am 1. September 2022 in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten die Pauschale mit der Lohnzahlung im September. Selbstständige bekommen die Pauschale durch eine Herabsetzung ihrer Einkommensteuerzahlung im September, sofern die Vorauszahlung die Höhe der Pauschale erreicht. Arbeitnehmer, die am 1. September nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, und Selbstständige mit geringen Vorauszahlungen wird die

Energiepreispauschale über die Einkommensteuererklärung ohne gesonderte Antragsstellung gewährt. Die Pauschale unterliegt der Einkommensbesteuerung. Da die Besteuerung mit dem Einkommen steigt, wird eine soziale Ausgestaltung der Pauschale erreicht. Familien erhalten zudem einen Kinderbonus von 100 Euro für jedes kindergeldberechtigtes Kind. Für die SPD-Fraktion war besonders wichtig, dass der Bonus gerade auch Familien mit geringeren Einkommen zugutekommt. Darum wird der Bonus nicht auf Transferleistungen angerechnet. Die Auszahlung erfolgt mit der Kindergeldzahlung im Juli 2022. Angehoben werden außerdem der Grundfreibetrag und der Arbeitnehmer-Pauschbetrag. Die befristete Erhöhung der Entfernungspauschale für Fernpendler auf 38 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer wird vorgezogen. Helfer gearbeitet. Seine Rente beträgt rund 957 Euro. Durch die Grundrente bekommen beide einen Zuschlag. Ihre Gesamrente steigt dadurch von 1.449 auf 1.868 Euro.

Alle Entlastungsmaßnahmen wurden vom Kabinett beschlossen und als Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht. Am 12. Mai hat der Bundestag zahlreiche Entlastungen beschlossen. In unserer Grafik kannst Du sehen, wann sie bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen.

ENTLASTUNG	KOMMT WANN?
Steuerfreier Corona-Bonus bis zu 4.500 EUR	rückwirkend für Steuerjahr 2021
Höhere Fernpendlerpauschale und Mobilitätsprämie	rückwirkend zum 1. Januar
Höherer Arbeitnehmerpauschbetrag	rückwirkend zum 1. Januar
Höherer Grundfreibetrag	rückwirkend zum 1. Januar
9 Euro ÖPNV-Ticket	Juni bis August
Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe	Juni bis August
Wegfall der EEG-Umlage zur Senkung der Stromkosten	Juli
100 Euro Kinderbonus	Juli
200 Euro Zuschuss zur Grundsicherung	Juli
300 EUR Energiepauschale	September
Heizkostenzuschuss für Wohngeldbezieher, Azubis und Bafög-Studierende	im Laufe des Jahres

SENIOREN DIE RENTEN STEIGEN DEUTLICH

Seit Juli steigen die Renten im Westen um 5,25 Prozent und im Osten um 6,12 Prozent. In Zeiten steigender Preise ist diese spürbare Erhöhung ein wichtiges Signal, besonders für kleine Renten. Zudem führen wir den Nachholfaktor wieder ein. Er sorgt dafür, dass sich Löhne und Renten im Gleichklang entwickeln. Während der Corona-Pandemie haben wir eine Rentengarantie eingeführt und den Nachholfaktor vorübergehend ausgesetzt, damit die Renten stabil bleiben. Inzwischen steigen die Löhne wieder und wir führen den Faktor wieder ein. Zudem erhöhen wir die Renten für die sogenannten Erwerbsminderungsrentner im Bestand spürbar. Wer eine Erwerbsminderungsrente bezieht, die zwischen 2001 und 2018 begonnen hat, wird ab Juli 2024 einen pauschalen Zuschlag erhalten. Dieser knüpft an die individuelle Rentenhöhe an. Davon profitieren rund drei Millionen Menschen.



BAFÖG MEHR ANSPRUCHSBERECHTIGTE UND BESSERE FÖRDERUNG BESCHLOSSEN

Die Ampelkoalition öffnet das Bafög (Berufsausbildungsförderungsgesetz) so stark wie noch nie. Damit zukünftig noch mehr Studierende Anspruch darauf haben, sie ohne existenzielle Sorgen studieren können und so allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen geboten werden können.

Die vom Bundestag beschlossenen Änderungen im Überblick:

- Der Grundfreibetrag wird um 20,75 Prozent auf insgesamt 2.415 Euro erhöht - das erweitert den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich
- Anhebung der Bedarfssätze und des Zuschlags für Kinderbetreuung um 5,75 Prozent - bereits ab dem kommenden Wintersemester und ab dem neuen Schuljahr. Auswärts Wohnende profitieren von der Erhöhung des Wohnzuschlags auf 360 Euro. Insgesamt steigt damit der Förderungshöchstbetrag von heute 861 auf 931 Euro.
- Anhebung des Wohnkostenzuschlags auf 360 Euro
- Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre zu Beginn des zu fördernden Ausbildungsabschnitts. Damit erhalten Menschen leichter Bafög, die vorher bereits berufstätig waren.

- Und: Der Papierkram wird eingeschränkt: Der Bafög-Antrag kann künftig leichter digital gestellt werden.
- Wer es innerhalb der gesetzlichen Frist des 26. Bafög-Änderungsgesetzes versäumt hat, den Erlass der Restschulden nach 20 Jahren zu beantragen, erhält nun eine zweite Chance. Die Beantragung wird vereinfacht und gilt auch für solche Altfälle.
- Die Vermögensfreibeträge werden nach Alter gestaffelt: Bei unter 30-Jährigen liegen sie bei 15.000 Euro, ab einem Alter von 30 Jahren bei 45.000 Euro.

